

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" vom 10. Juni 2020

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 10. Juni 2020

Nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 4 und 5 und § 2a Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11), sind der Entwurf eines Regionalplans, seine Begründung, der Umweltbericht sowie weitere nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienliche Unterlagen bei der Regionalen Planungsgemeinschaft und den Landkreisen für die Dauer von zwei Monaten öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist der Entwurf in das Internet einzustellen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse sind mindestens eine Woche vorher durch die Regionale Planungsgemeinschaft im Amtsblatt für Brandenburg öffentlich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 3 Satz 6 RegBkPIG).

Vor diesem Hintergrund macht die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" vom 10. Juni 2020 bekannt.

Mit dem Sachlichen Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" sollen in den **Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin** und **Prignitz** Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) festgelegt und gesichert werden. Hiermit setzt die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel einen entsprechenden Handlungsauftrag des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (Z 3.3 LEP HR) um. Bei den GSP handelt es sich in der Regel um die mit Abstand am besten ausgestatteten Ortsteile (Hauptorte) in einer Region. Durch planerische Anreize sollen Einrichtungen des täglichen Bedarfes, die über die örtliche Nahversorgung hinausgehen, gesichert werden. Vor diesem Hintergrund sollen GSP zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauflächen eingeräumt werden, die über die Eigenentwicklung hinausgehen. Außerdem sollen erweiterte Möglichkeiten für die Errichtung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen geschaffen werden.

Der Umweltbericht dokumentiert die Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf die Umwelt. Schwerpunkt der Untersuchung sind mögliche Konflikte im Zusammenhang mit den zusätzlichen Wohnbauflächen. Insbesondere wird geprüft, in welchem Umfang sensible und/oder geschützte Bereiche in Anspruch genommen werden müssten, um die zusätzlichen Wohnbaupotenziale zu realisieren. Unter Berücksichtigung von Planungsebene und Regelungsgegenstand werden vordergründig natur- und wasserrechtliche Schutzgebiete, Waldflächen, Belange des Denkmalschutzes und des Bodenschutzes betrachtet. Neben der Bewertung der Umweltauswirkungen enthält der Umweltbericht Angaben zu geprüften Alternativen, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung von Umweltinformationen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen sowie geplanten Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen.

Im Umweltbericht wird darüber hinaus in integrierter Form die Verträglichkeit der Planfestlegungen in Bezug auf die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) geprüft.

Der Entwurf des Regionalplans, seine Begründung sowie der Umweltbericht werden im Zeitraum vom **24. Juni 2020 bis zum 24. August 2020** in der Regionalen Planungsstelle sowie in den Räumen der Kreisverwaltungen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können während der allgemeinen Sprechzeiten bei den nachfolgend aufgeführten Stellen eingesehen werden. Darüber hinaus können bei Bedarf telefonisch individuelle Sprechzeiten vereinbart werden. Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wird **vor Einsichtnahme** eine **telefonische Anmeldung** unter den unten angegebenen Telefonnummern empfohlen.

- **Kreisverwaltung Oberhavel:**
Fachbereich Bauordnung und Kataster
Adolf-Dechert-Straße 1, Haus 1, Raum 3.21, 16515 Oranienburg
Telefon: 03301 601-3611
- **Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin:**
Dezernat für Bauen, Ordnung, Umwelt
Neustädter Straße 14, Raum 107, 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 688-6006
- **Kreisverwaltung Prignitz:**
Sachbereich Wirtschaft und Infrastruktur
Bergstraße 1, Raum 244, 19348 Perleberg
Telefon: 03876 713-710
- **Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel:**
Regionale Planungsstelle
Fehrbelliner Straße 31, 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 4549-14

Zusätzlich sind die Plandokumente auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel (prignitz-oberhavel.de) eingestellt.

Vom 24. Juni 2020 bis zum 25. August 2020 können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden. Diese sind an die

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
Regionale Planungsstelle
Fehrbelliner Straße 31
16816 Neuruppin

zu richten. Alternativ können Stellungnahmen auch auf elektronischem Weg an die Regionale Planungsstelle (beteiligung@prignitz-oberhavel.de) abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 ROG).

Perleberg, den 10. Juni 2020

gez.
Torsten Uhe
Vorsitzender der Regionalversammlung